Der ärmste Millionär der Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **58 (1964)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

V.

Die Kommission der Wiedereingliederung und der Gebärdensprache beschloß, eine permanente (andauernde) Kommission von fünf Mitgliedern zu wählen. Diese hätte die Aufgabe, bis zum fünften Weltkongreß verschiedene nationale Zeichen zusammenzutragen. Dann soll eine internationale «Mimensprache»-Gebärdensprache entstehen, die gelernt werden kann durch die Vorführung eines Filmes (denn es handelt sich ja um Tätigkeiten, die nicht leicht im Bilde [in einem Buch] festgehalten werden können). Zu guter Letzt wurde vorgeschlagen, ein kleines Wörterbüchlein der Zeichensprache herauszugeben für Spitäler, Zahnärzte, Arbeitsstellen mit viel Lärm, für Fernsehpersonal und Filmfachleute usw.

Eine internationale Zeichensprache ist sicher angebracht für internationale Treffen der Gehörlosen. Gehörlose haben in der Schule die Laut- und Schriftsprache gelernt. Sie sind somit aufs Leben außerhalb der Schule vorbereitet. Das Werkzeug, das sie bekommen haben, sollen sie gebrauchen auf ihren Arbeitsplätzen, im Umgang mit den hörenden Mitmenschen. Das wollen wir doch nicht vergessen.

E. Zuberbühler, Genf

Der ärmste Millionär der Schweiz

In der Arnisäge bei Biglen (Bern) steht ein altes Haus. Es diente früher einmal als Pension für Feriengäste. Vor einigen Wochen machte der Besitzer dieses Hauses einen seltsamen Fund. Bei Aufräumarbeiten in der Heubühne entdeckte er in einer Nische unter dem Dache ein hölzernes Kistchen. Es war mit Staub und Spinnengeweben bedeckt. Als der Mann das Kistchen öffnete, kam ein Haufen Banknoten zum Vorschein. Er zählte zusammen: 18 Millionen Mark! Es waren Banknoten, die während des Ersten Weltkrieges gedruckt worden waren.

Solche Banknoten hatte in Deutschland während der Inflation 1923 jedermann in seiner Brieftasche.

Wem gehörten die Banknoten? Wer hatte sie dorthin versteckt? Niemand weiß es, Wahrscheinlich war es ein ehemaliger Feriengast gewesen.

Die Freude des Finders über den gefundenen Geldschatz dauerte aber nicht lange. Diese Noten sind heute nämlich leider keinen Rappen mehr wert. Die Bankbeamten erklärten, daß sie ihren Wert 1923 verloren hatten. Ganz wertlos waren sie aber doch nicht. Ein Banknotensammler bot für die 18 Millionen Mark einen Liebhaberpreis von 400 Franken an.

. . . und der ärmste Milliardär der Schweiz

Ro. wurde durch diese Zeitungsmeldung an den Banknoten-Schatz erinnert, den er seit 30 Jahren in einem Zigarrenkistchen aufbewahrt hat. Er besteht aus 16 Banknoten. Sie waren einmal total 6 Milliarden 682 Millionen 176 Tausend 220 Mark wert! Das ist doch mehr als die lumpigen 18 Millionen.

Wie kam Ro. zu diesem Milliardenvermögen? Es stammt aus dem Erbe seines Onkels, der in Deutschland gelebt hatte. Der Onkel hatte sie zum Andenken an die traurigen Jahre der Inflation in unserem Nachbarlande aufbewahrt. Die Inflation (Ent-

wertung des Papiergeldes) hatte in den ersten Nachkriegsjahren begonnen und ihren Höhepunkt 1923 erreicht. Das war eine ganz schlimme Zeit für unsere nördlichen Nachbarn. Das Papiergeld verlor fast täglich an Wert. Man mußte es sofort gegen Waren umtauschen, denn am nächsten Tag war das Geld vielleicht nur noch halb soviel wert. Viele Stadtbewohner fuhren damals aufs Land hinaus, um bei den Bauern Nahrungsmittel zu kaufen, ein wenig Kartoffeln, ein Pfündlein Butter usw. Aber die Bauern wollten kein Papiergeld annehmen. Sie wollten nur Tauschgeschäfte machen, d. h. sie wollten ihre Produkte nur gegen Waren abgeben. Manches Schmuckstück aus Silber oder Gold, wertvolle Möbel usw. mußten damals als Zahlungsmittel dienen. Verrückte Zeiten waren das. Nein, eine verrückte Geldwirtschaft. Man weiß heute, daß die für das Geldwesen verantwortlichen Leute versagt hatten. — Kann es wieder einmal zu einem solchen irrsinnigen Tanz um Millionen und Milliarden kommen?

Wir wollen es nicht hoffen. Aber die Gefahr besteht immer, auch in der Schweiz, daß das Geld an Wert verliert. Wir haben heute die sogenannte schleichende Inflation. Sie ist unter dem Namen Teuerung bekannt. Der Bundesrat hat im Einverständnis mit den eidgenössischen Räten besondere Maßnahmen beschlossen, mit denen er die Teuerung bekämpfen will.

Aus der Welt der Gehörlosen

Reiseerlebnisse Gehörloser, Berichte von Tagungen

Gehörlose in der Maschinenindustrie

Bis vor zirka 15 Jahren war es unmöglich, für einen stark gehörgeschädigten oder gar ganz gehörlosen Burschen eine Lehrstelle in der Maschinenindustrie zu finden. Immer wieder wurde von den Betriebsleitern erklärt: Gehörlose sind bei uns zu großen Gefahren ausgesetzt. Die SUVAL (Schweizerische Unfall-Versicherungs-Anstalt Luzern) lehnt die Aufnahme gehörloser Lehrlinge in der Maschinenindustrie ab!

Erster Versuch in der Ostschweiz

Diese Antwort erhielten wir auch, als wir wieder einmal einen hörrestigen Burschen als Lehrling in einem Metallberuf in der Maschinenfabrik Gebrüder Bühler in Uzwil unterbringen wollten. Es war einfach nichts zu machen. — Zum Glück wagte dafür der Inhaber einer kleinen Mechanikerwerkstätte in Riggensschwil SG den Versuch. Er war mit seinem Einmannbetrieb der SUVAL ja nicht unterstellt.

Der Versuch gelang glänzend. Julius schloß die Lehre als Mechaniker erfolgreich ab. Und heute arbeitet Julius in der Weltfirma Sulzer in Winterthur. Es ist ihm dort sogar ein verantwortungsvoller Spezialposten übertragen worden. Er ist zum Kontrolleur von fertiggebauten Maschinen aufgerückt. Damit war der Beweis geleistet, daß auch Hörrestige oder praktisch Gehörlose einen Beruf in der Maschinenindustrie ohne Selbstgefährdung und Nachteile für den Betrieb vollwertig ausüben können.

Der zweite erfolgreiche Versuch

Die großen Betriebe der Maschinenindustrie lehnten es aber aus den genannten Gründen trotzdem weiterhin ab, die Ausbildung von gehörlosen Lehrlingen zu übernehmen. — Im Jahre 1950 machten wir erneut einen Versuch. Der Berufsberater hatte nämlich beim stark gehörgeschädigten Emil S. eine gute technische Begabung festgestellt. Diesmal klopfte die Fürsorgerin bei der Starrag (Starrfräsmaschinen AG) in Rorschacherberg an. Doch der Personalchef verhielt sich zuerst ab-